

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

4.10.1822 (Nr. 275)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 275.

Freitag, den 4. Oktober

1822.

Baden. (Karlsruhe. Freiburg.) — Hannover. — Kurhessen. (Hochstadt.) — Sachsen-Gotha. — Sachsen-Weimar. — Dänemark. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Oestreich. — Rußland. — Türkei. — Mannichfaltigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, den 4. Okt. Gestern Nachmittags gegen 1 Uhr traf ein englischer Kurier hier ein, der von Paris über Straßburg kam, und seine Reise über Stuttgart und München nach Wien fortsetzte.

Freiburg, den 1. Okt. Gestern Vormittags um 1/2 auf 12 Uhr sind Se. Maj. der König von Preussen hier angekommen, und haben nach gewechselten Pferden, ohne sich aufzuhalten, die Reise in die Schweiz fortgesetzt. In der vorhergegangenen Nacht war der großherzogl. Gen. Lieut. Frhr. v. Neuenstein zum Empfang Sr. Maj. dahier eingetroffen. Se. Erz. trugen das große Band des königl. preuß. rothen Adlerordens, welches Sie unlängst aus den Händen des Königs empfangen hatten.

Heute Vormittags sind die beiden königl. Prinzen Wilhelm und Karl von Preussen dahier eingetroffen, und haben, ohne sich aufzuhalten, ihre Reise nach der Schweiz fortgesetzt.

Hannover.

Hannover, den 23. Sept. Der Jahrestag der glorreichen Schlacht bei Leipzig wird auch in diesem Jahre, und zwar am 21. Sonntage nach Trinitatis, begangen werden.

Außer den zu Anfang des Sommers bereits statt gehabten gewöhnlichen Exercitien, finden bei der hannoverschen Armee in diesem Jahre noch besondere Uebungen, vorzüglich zur Erlernung des Felddienstes, statt, die mit dem 1. Okt. ihren Anfang nehmen, und bis zum 15. des nämlichen Monats dauern.

Kurhessen.

Hochstadt, bei Hanau, den 2. Okt. Der reizendste Herbsttag strahlte gestern hier einem der herrlichsten Naturfeste. Ihre königl. Hoh. die regierende Frau Kurfürstin von Hessen, in Begleitung der Frau Herzogin von Bernburg und Ihrer eigenen beiden durchl. Prinzessinnen, erfreuten die Bewohner dieses Fleckens durch Ihre hohe Anwesenheit bei der festlichen Weinlese. Hochstadts sonnige Nebenhügel sind durch die Güte ihrer Erzeugnisse denen von Bergen wenigstens gleich. Sie erfüllte am Nachmittage eine unzählige Volksmenge, durch die Gegenwart der erhabenen Landesmutter dorthin ge-

toßt. Vor dem Thore des Fleckens wurde die Schwester Friedrich Wilhelms von dem ehrwürdigen Prediger des Ortes, in Begleitung des Ortsvorstandes, mit freundlichen Worten, welche die Freude der Bewohner kundthat, begrüßt. An dem Fuße der Weinberge angekommen, verließen die Herrschaften und Ihre Begleitung die Wagen, und wurden von Jungfrauen mit Kränzen und sinnvollen Gedichten überrascht, und zu dem Gipfel der Höhe geleitet, von welcher herab das Auge der herrlichsten Aussicht genießt. Dort erwarteten die Fürstinnen Sitze und Erfrischungen, und die Herzen der versammelten Tausende ergossen sich in ein Lebehoch, das in festlichem Jubel durch die Luft tönte. Mild und freundlich, wie immer, erhob die Mutter des Landes den Pokal auf das Wohl Ihrer biedern Hessen, und erst bei hereindrechendem Abende verließen die Herrschaften, frohe Rührung in Blick und Mienen, die Weinlese bei Hochstadt, nach Hanau zurückkehrend.

Sachsen-Gotha.

Als vor zwei Jahren, bald nach Einführung der neuen Zoll- und Steuerfassung in Preussen, ein Schleichhändler aus dem Gotha'schen von einem preuß. Zollaufseher erstochen worden war, warnte unsere Regierung sämtliche Bewohner des Landes nachdrücklich vor dem Einschwärzen von Waaren in die benachbarten preuß. Lande, und machte ihnen bemerklich, daß sie sich alle nachtheiligen Folgen dieses für die Sittlichkeit und die öffentliche Ruhe und Sicherheit gleich gefährlichen Gewerbes selbst zuschreiben haben würden. Leider hat seitdem die Erfahrung bewiesen, daß das Schmuggelgeschäft nach Preussen von gothaischen Gränzorten aus dennoch fortgeführt worden sey, und daß sich die Schleichhändler vor den nächsten üblen Folgen dieses Gewerbes dadurch zu sichern suchten, daß sie die Gränze in ganzen bewaffneten Bänden überschritten und die preuß. Zollbeamten mit Gewalt und Uebermacht abhielten, sich der eingeschwarzten Waaren zu bemächtigen. Auf verschiedene Klagen hierüber von preuß. Seite hat sich daher die hiesige Regierung jetzt veranlaßt gesehen, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit an der Gränze ein Verbot zu erlassen, nach welchem kein hiesiger Unterthan sich in den an der preuß. Gränze liegenden Ortschaften und deren Fluren, ohne besondere Aufsicht oder ohne rechtmäßige Veranlassung, mit Schießgewehr und andern Waffen außerhalb seiner Wohnung, im Freien betreten lassen soll. Wegnahme der Waffen,

S. Id. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe sind den Uebertretern dieses Verbotes angedroht. (Mag. 3.)

S a c h s e n , W e i m a r .

Weimar, den 22. Sept. Dem Vernehmen nach wird Se. Durchl. der Erbprinz mit seiner Gemahlin nach Italien reisen, um dort Se. Maj. den Kaiser Alexander zu treffen, und den Winter in jenem schönen Lande zubringen.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, den 24. Sept. Am 19. d. beehrte Se. Maj. der König Se. Hoh. den Prinzen Christian von Dänemark mit einem Besuche. Se. Hoheit werden, dem Vernehmen nach, nächstens wieder zu Odense erwartet.

Vorgestern ist Se. Durchl. der Prinz Friedrich zu Hessen hier angekommen.

Am 12. d. wüthete bei Alsborg ein fürchterlicher Sturm, während dessen man dort an mehreren Stellen ein Erdbeben verspürt haben will.

Der hiesige Kön. niederl. Gesandte, Hr. von Crombrugge, hat sich auf dem Dampfboote eingeschifft, und geht mit Urlaub auf 1 Jahr nach Italien.

Der Legationssekretär Chaves ist hier eingetroffen, und wird als Generalkonsul fungiren.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 30. Sept. Se. Maj. der König befindet sich in erwünschtem Wohlseyn.

Der Herzog von Blacas hat die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle, in Betreff der Ditzelabtheilung, wie er sie zu begehren beauftragt war, nunmehr glücklich geschlossen. Die 24 Bischöffe sind ernannt; der Herzog selbst wird im Dezember nach Paris zurückkommen.

Die Tagblätter, deren Einsprache niedergeschlagen wurde, sind gegen dieses zweite Urtheil abermals um Kassation eingekommen.

Die Nachricht, daß die Gesundheit des Ministers des Innern, des Grafen von Corbiere, neue Besorgnisse erzeuge, war ungegründet; im Laufe der nächsten Woche wird derselbe nach Paris zurückkehren.

Strasburg, den 2. Okt. Der Obristlieutenant Caron, wegen Falschwerberei einstimmig zum Tode verurtheilt vom ersten beständigen Kriegsrath dieser Division, dessen Urtheil vom Revisionsrath gleichfalls einstimmig bestätigt worden war, hat nach Verlauf der gesetzlichen Frist gestern um 2 Uhr Nachmittags, in Gegenwart einer schwachen Abtheilung der Besatzung und eines unermesslichen Zulaufs Neugieriger, seine Strafe erlitten. Der Abbe' Schittig hat ihm mit Eifer den Trost der Religion dargeboten; er nahm ihn demüthig an, und starb mit dem Muth eines Christen und alten Soldaten.

Caron saß allein in einem Wagen, von dem Zuge umgeben, der ihn zum Richtplatz (der Finkmatt) führte. Er stieg daselbst, ohne Hülfe des Kutschers, aus.

Als er den 12 Mann gegenüber stand, durch deren Waffen er sterben sollte — den Hut auf dem Kopf, mit einem dunkeln Frak, Pantalons von gleicher Farbe und einem weißen Gilet bekleidet — gab er selbst das Zeichen, die Tremmeln zu rühren. Bald darauf ward Feuer gegeben, und von 6 Kugeln, wie man versichert, durchbohrt, deren eine ihm die Brust traf, sank Caron entseelt zur Erde nieder.

Heute stand die vom Uffsenhof wegen Fruchtabtreibung zu 10jähriger Einsperrung verurtheilte Hebamme am Schandpfahl. Ihre zu 5 Jahren gleicher Strafe verurtheilte Mitschuldige ist um Kassation eingekommen.

Den 30. Sept. hat sich das Uffsengericht des Oberrheins mit dem Urtheil der Abwesenden befaßt, welche angeklagt sind, an der Verschwörung von Velfort Antheil genommen zu haben. Die Prozedur war nur gegen 8 jener Abwesenden vollständig. Pugnet und Masnoury wurden, als Urheber des Komplotts, zum Tode verurtheilt, und zur nämlichen Strafe als Mitschuldige: Brue, Pegulu, Desbordes, Lacombe und Petitjean. Beaume ist wegen Nichterdeckung zu 5jähriger Haft und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, und wird nach bestandener Strafe unter oberpolizeilicher Aufsicht stehen.

D e s t r e i c h .

Wien, den 26. Sept. Die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. von einem Erzherzoge glücklich entbunden worden. Gestern, den 25. d., Nachmittags um 5 Uhr, hatte die feierliche Laufe des neugeborenen Prinzen statt, welcher den Namen Rudolph Franz erhielt. Se. Maj. der Kaiser und König geruhten dabei die Patschenstelle zu versehen. Sowohl die durchl. Mutter als auch der Neugeborene befinden sich im erwünschtesten Wohlseyn.

Der Königl. großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Strangford, ist gestern Abends hier eingetroffen.

R u ß l a n d .

Petersburg, den 13. Sept. Der Oberbefehlshaber der ersten Armee, Graf Sacken, ist hier angekommen. Da die Garderegimenter auch zur ersten Armee gehören, so kann man gegenwärtig die Residenz als das Hauptquartier der ersten Armee ansehen. — Die am 13. Aug. befohlene Aufhebung der Freimauerlogen und aller geheimen Gesellschaften, ist hier mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung vollzogen worden. Die vorräthigen Geldsummen wurden von den Mitgliedern der Logen sogleich zu wohlthätigen Zwecken, Erziehung hülfloser Kinder u. niedergelegt.

T ü r k e i .

(Aus der allgemeinen Zeitung vom 2. Oktober.)
Trieft, den 23. Sept. Ueber Calamatta sind Berichte aus Hydra vom 3. Sept. hier, welche die Wegnahme von drei türkischen Schiffen aus Scalauova durch hristliche Fahrzeuge melden. Am Bord derselben fanden

sich beträchtliche Summen Geldes, um Christensklaven auf Morea einzukaufen und nach Asien zu bringen. Sobald nämlich die Türken in Natolien vernommen hatten, daß ein Theil der türkischen Armee in Morea eingerückt sey, entschlossen sich viele Küstenbewohner sogleich dahin zu segeln, um, wie auf Scio, Beute zu machen. Unter den Papieren der türkischen Kapitans befanden sich mehrere Hattischerifs (Schutzbriefe) nebst Empfehlungsschreiben an den Seraskier, damit er die Käufer der Christensklaven in ihrem Unternehmen auf alle Art unterstütze. Diese Hattischerifs sind theils vom Pascha von Smyrna, theils auch, was bemerkenswerth ist, vom Kiaja Bey zu Konstantinopel unterzeichnet, und im Namen des Sultans abgefaßt. Man sieht also, was den Moreoten bevorsteht, und daß auf türkische Milde nicht zu rechnen ist. Die Pforte hat Scio im Auge, und wird mit Honig auf den Lippen zu seiner Zeit ihrer Barbarei immer freien Lauf lassen. Gerade wenn sie die herrlichsten Versprechungen macht, ist sie in ihren Nachentwürfen am gefährlichsten.

Mannichfaltigkeiten.

Ueber den, auch in unsrer Zeitung (Nr. 271) mitgetheilten Artikel aus Dresden vom 21. Sept., bemerkt die Mainzer Zeitung Folgendes: „Dieser Artikel ist ein Beweis der juristischen Unwissenheit des Korrespondenten. Ein vom Geschwornengericht abgeurtheilter, vom Kassationshofe in seiner Form gebilligter Kriminalprozeß unterliegt keiner Revision mehr. Das Urtheil behält auf immer Rechtskraft. Jedoch kann der Monarch, wenn seine Gnade angesprochen wird, von wem er will, untersuchen lassen, ob Gründe obwalten, welche ohne Verletzung der öffentlichen Gerechtigkeit eine Milderung der Strafe gestatten. Dies ist offenbar die sogenannte Revision, von welcher obiger Artikel spricht. Ein Berliner Korrespondent in der Nürnberg'schen Zeitung vom 20. Sept. nennt sie sogar eine Generalrevision und eine Schlußuntersuchung, und baut darauf die Hoffnung, daß „wenn Fonks Unschuld, in Folge mancher, vielleicht noch hinzutretenden, günstigen Umstände im Laufe derselben, erweislich würde, an Einführung der öffentlichen Rechtspflege in der ganzen Monarchie nicht zu denken seyn möchte.“ Ist das nicht baarer Widerspruch? Wenn im Laufe dieser sogenannten Generalrevision günstige Umstände hinzutreten, dann könnten diese etwa die Unschuld Fonks beweisen, aber gegen die öffentliche Rechtspflege bewiesen sie nichts, denn was hinzutritt, konnten die Geschwornen und Richter nicht wissen, und nur nach dem, was sie wußten, mußte ihre Ueberzeugung das Urtheil sprechen. Es ist gesprochen in gesetzlicher Form. Ist Fonk wirklich unschuldig (wer möchte das nicht wünschen), so klage er das Schicksal und nicht die Menschen an, die nicht allwissend sind. Für seine Sache ist nur der Gnadenweg offen, und Niemand ist — und war er Privatsekretär der Themis selbst — aus andern Gründen zur Revision eines Prozesses selbst be-

rechtigt, der nach den Gesetzen entschieden wurde. Eben diese Gesetze sind die wohlthätigste Schutzwehr der Unschuld, wenn sie erwiesen werden kann. Die Gewalt kann sie vernichten, was nicht zu beforgen steht; aber die Verläumdung kann nicht herabwürdigen, was in der Dessenlichkeit sich schon erprobt hat.“

Noch fehlen, heißt es ebenfalls in der Mainz. Zeit. vom 1. Okt., alle weiteren Nachrichten aus Griechenland; die den Hellenen nicht günstigen Blätter fahren fort, unbestimmte Behauptungen von dem Untergange ihres Unternehmens zu verbreiten, entweder weil sie unbedingt an die Versicherungen der Türken glauben, oder weil sie sich das Vergnügen machen wollen, das europäische Publikum in besorglicher Spannung zu erhalten. Würden sie wirklich die Ereignisse ausführlich, sie würden sich nicht mit Allgemeinheiten und voreiligen Weissagungen begnügen. Hier und da kommt zwar eine bestimmte Nachricht, die aber offenbar nur auf Unterstützung jener Behauptungen berechnet ist. So sollen Briefe von Zante, wie die allgemeine Zeitung versichert, die Ankunft des Generals Normann mit wenigen Deutschen auf dieser Insel melden; sie hüten sich aber wohl, zu sagen, von welchem Hafen der General abgefahren sey. Bekanntlich stand er bei Acta, nicht in Morea, und wenn die Landenge von Korinth geschlossen, und Morea in den Händen der Türken ist, wenn überhaupt Churschid Pascha die Thermopylen überschritten und Athen besetzt hat, wenn auf der andern Seite Jmer Brione siegreich war, welches alles behauptet wurde, wenn endlich die türkische Flotte im Meerbusen von Patras kreuzt, so ließe sich, wenn das alles wahr wäre, annehmen, daß General Normann gefangen oder getödtet sey, aber nach Zante konnte er nur in einem Lustschiffe kommen. Wenn man will, daß solche Nachrichten geglaubt werden, so mache man sie wenigstens wahrscheinlich, und sage das Nöthige, nicht aber bloß das Abenteuerliche. Man scheint auf die Ausbreitung solcher Nachrichten irgend einen politischen Plan gebaut zu haben, und die Seltenheit der gegenseitigen, besonders ihre plötzliche Stockung, läßt auf irgend ein Hinderniß schließen, das ihrer Ankunft im Wege steht. Dem sey, wie ihm wolle, so kann nicht ungeschehen gemacht werden, was geschehen ist, und die Wahrheit muß doch endlich an das Licht. Wir leugnen die Möglichkeit nicht, daß die Türken Sieger seyen, aber bis jetzt spricht die Wahrscheinlichkeit mehr für den Sieg der Griechen, weil die Nachrichten, die wir darüber haben, bestimmter, den vorigen bekannten Ereignissen angemessener u. von so verschiedenen Orten ausgegangen sind, wo man sie am genauesten wissen kann. Eine baare Lüge wäre von dieser Seite zwecklos, da auf der andern Seite der Zweifel klar ins Auge leuchtet, und es nicht das erstemal ist, daß man Versuche, sey es von dieser oder jener Seite, machte, die öffentliche Meinung zu täuschen.

Die kleine Gemeinde Gr. Lafferde, bei Braunschweig, hat zur Unterstützung der unglücklichen Griechen 52 schwere Thaler zusammengebracht.

Am 28. Sept. wurde das landwirthschaftliche Fest zu Cannstadt zum fünftenmal abgehalten, dem Se. M. der König und eine große Menge Volkes beiwohnten.

Elbing feierte am 13. Sept. das erste 50jährige Jubelfest seiner Vereinigung mit dem preussischen Staate, durch die es ausnehmend gewonnen hat.

Am 28. Jul. d. J. ist in den Kirchen des ganzen österreichischen Kaiserstaates der Bannbrief des Papstes gegen die, durch Flucht der Untersuchung entgangenen, Carbonari von den Kanzeln verkündet worden.

Tod der Louise Brachmann.

Die Sängerin der Liebe, der unglücklichen zumal, ist nicht mehr. Aus der Mitte einer befreundeten Familie in Halle, wo sie zum Besuche war, verschwand sie jüngst (in der Mitte des Sept. d. J.) auf eine Weise, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß sie wie Sappho geendet. Den zahlreichen Freunden ihres Genius diese Trauerpost vorläufig, bis ich (ein Landsmann der Unglücklichen) im Stande seyn werde, über die inneren Veranlassungen ihres Unterganges Aufschluß zu geben.

Müller.

Berichtigung.

In gestriger Nummer, S. 1273 gleich oben, bittet man, statt: daß 20 Kanonen u., zu lesen: daß 21 Kanonenschüsse vernommen werden.

K. Gebauer, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Okt.	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,0 L.	† 11,8 G.	75 G.	SW.
M. 2 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,0 L.	† 17,9 G.	52 G.	W.
N. 11	27 Z. 9,8 L.	† 12,0 G.	67 G.	ND.

Ziemlich heiter, angenehm.

3. Okt.	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7	27 Z. 9,7 L.	† 11,5 G.	73 G.	ND.
M. 3 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,9 L.	† 17,2 G.	56 G.	SW.
N. 10 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,9 L.	† 12,1 G.	67 G.	ND.

Ziemlich heiter, angenehm.

Todes-Anzeige.

Mir und meinem abwesenden Sohne ist der treue und liebevolle Gatte und Vater, der pensionirte großherzogl. Ober-einnehmer Barthold, heute früh um 4 Uhr, nach einer

mehrwöchigen beschwerlichen Krankheit, durch den Tod ent-rissen worden. Mit dieser traurigen Nachricht an seine und meine Verwandten und Freunde verbinde ich die Bitte, um ihre wohlwollende stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1822.

Wilhelmine Barthold, geb. Sievert.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 6. Oktober: Die Teufelsmühle am Wienerberg, Volksmärchen mit Gesang in 4 Akten, von Huber; Musik von Wenzel Müller.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unter dem 4. dieses zwischen dem Handelsmann und Parfumeur Mirreux und seinen Gläubigern zu Stande gekommene Einigungs- und Nachlaß-Vergleich wurde, da innerhalb des vorgeschriebenen Termins keine Einsprache dagegen gemacht worden ist, unter dem heutigen richterlich bestätigt, und die Wieder-einsetzung des Handelsmanns Mirreux in die Selbstverwaltung seines Vermögens angeordnet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadtmag.

Gernsbach. [Wein-Versteigerung.] Infolge hoher Verfügung des Großherzogl. Burg- und Pfingstkreisdirektoriums werden Montags, den 14. Okt. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei dahier ohngefähr 12 — 13 Fuder in dem hiesigen Bezirksamt pro 1822 gewachsene herrschaftliche Gersfällweine parthienweise unter Vorbehalt höherer Ratifikation, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben unmittelbar vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Gernsbach, den 29. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

L. u. p.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Bis künftigen Montag, den 14. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr, werden bei hiesig herrschaftlicher Kellerei

20 Saum 181er }
30 Saum 1820er } Weine,
und
272 Saum 1821er }

mit Vorbehalt höherer Genehmigung gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung in abgetheilten Parthien öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 28. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Emmendingen. [Frucht-Versteigerung.] Künftigen Freitag, den 18. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspeicher

60 Malter Weizen
und
100 Malter Roggen,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung, in abgetheilten Parthien, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 27. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.